

Integrations- und Arbeitskonzept

1. Zweck des Vereins

1.1 Zielsetzung

- a) Der Verein will Flüchtlinge und Zuwanderer bei ihrer vorübergehenden oder dauerhaften Integration unterstützen und das Verständnis und die Akzeptanz für die freiheitliche demokratische Grundordnung vermitteln und fördern.

1.2 Konkretion

Zweck des Vereins ist es,

- a) Flüchtlinge auf ihrem Weg zu unterstützen, sich in die deutsche Gesellschaft vorübergehend oder dauerhaft zu integrieren durch Erläuterung von landestypischen Abläufen und Vorgehensweisen oder Hilfe bei Wohnungssuche, Sprachstudium, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Freizeitgestaltung und Kontaktherstellung zur einheimischen Bevölkerung;
- b) zwischen den Menschen und Institutionen der Stadt bzw. der Region und Flüchtlingen und Zuwanderern aus anderen Nationen zu vermitteln;
- c) integrationsgeeignete Freizeitaktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten zu fördern;
- d) entsprechend dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ integrationsfördernde Eigeninitiativen von Flüchtlingen unterstützend zu begleiten,
- e) das Miteinander und Verständnis innerhalb und zwischen den einzelnen Ethnien sowie zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung zu fördern und wachsen zu lassen;
- f) durch gezielte Aktionen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit dazu beizutragen, die interkulturelle Kompetenz der Bevölkerung im Allgemeinen sowie der Helferinnen und Helfer im Besonderen zu stärken;
- g) Flüchtlingen notwendige praktische Hilfen zukommen zu lassen.

2. Integration

2.1 Ziel

- a) Menschen aus fremden Kulturen soll durch die Integration der Weg zu einem selbständigen Leben inmitten unserer Gesellschaft geebnet werden. Den Hinzugekommenen soll bei uns ein individuelles, selbstbestimmtes Leben im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ermöglicht werden.
- b) Ziel der Integration ist die gleichberechtigte und ungehinderte Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben für Menschen, die aus einer fremden Kultur in unsere Gesellschaft gekommen sind. Dies betrifft Angebote und Möglichkeiten im Bereich der Bildung, des Erwerbslebens, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens, der Justiz, der Politik und der Kultur.
- c) Den Hinzugekommenen, die dauerhaft bei uns leben, soll durch Integration die Möglichkeit geboten werden, dass diese sich auch gefühlsmäßig bei uns heimisch fühlen.

2.2 Beteiligte

- a) Die Integration ist ein Prozess, der nicht nur die Hinzugekommenen umfasst, sondern die gesamte Bevölkerung miteinbezieht. Alle sind mehr oder weniger an diesem Integrations-Prozess beteiligt.

2.3 Aufgaben der Beteiligten

- a) Die Hinzugekommenen sollen für eine erfolgreiche Integration die Bereitschaft aufbringen, sich neue Fertigkeiten und Kompetenzen anzueignen (Sprache, Kenntnis der Rechts- und Wirtschaftsordnung, ...)
- b) Die Hinzugekommenen müssen ihr Werte- und Normsystem an
 - der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands
 - dem Gewaltmonopol des Staates
 - den geltenden Gesetzen und Ordnungen Deutschlandsorientieren. Sollten Werte oder Normen der jeweiligen Herkunftskultur in Konflikt mit den oben genannten Punkten stehen, müssen vertraute Werte und Normen den hiesigen geltenden untergeordnet werden.
- c) Der Verein als Teil der Aufnahmegesellschaft möchte die Hinzugekommenen in der Aneignung der für die Integration notwendigen Fertigkeiten unterstützen, Möglichkeiten zum selbständigen Leben vor Ort eröffnen und Hürden der Integration abbauen.
- d) Der Verein möchte bei den Hinzugekommenen bereits vorhandene Potentiale, Errungenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen entdecken, die eine Bereicherung und Abhilfe vorhandener Bedarfe in der Aufnahmegesellschaft darstellen. Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt sieht der Verein als Chance für unsere Gesellschaft.
- e) Der Verein möchte die Entwicklung vielfältiger sozialer Beziehungen zwischen Hinzugekommenen und der Aufnahmegesellschaft fördern. Die Hinzugekommenen sollen ermutigt werden, soziale Beziehungen in die Aufnahmegesellschaft zu knüpfen. Dadurch soll die Bildung von Parallelgesellschaften vermieden werden.

2.4 Mittel

- a) Integration ist ein langwieriger Prozess, der nicht durch die Absolvierung eines Integrationskurses oder die Einbürgerung beendet ist.
- b) Die wesentliche Integrationsarbeit wird durch soziale Kontakte geleistet, bei der in alltäglichen Situationen die Bedeutung und Notwendigkeit hiesiger Normen und Fertigkeiten veranschaulicht und angewandt wird. Diese Arbeit wird maßgeblich von den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern geleistet.
- c) Staatliche Einrichtungen leisten durch die Bereitstellung von Beratung, finanziellen Hilfen sowie durch Vermittlung zu Integrationskursen, Bildungs- und Qualifikationsangeboten und Wohnraum ihren unmittelbaren Beitrag zur Integration. Mittelbar unterstützen sie die Integration durch Schaffung geeigneter Bildungsangebote, Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der Integration und der Bereitstellung bzw. Förderung von Wohnraum.
- d) Durch die staatliche Unterstützung des bürgerlichen Engagements bei der Integrationsarbeit, sichern öffentliche Stellen die Bereitstellung von Ressourcen für die Integrationsarbeit, die staatliche Stellen nicht in diesem Umfang leisten können.
- e) Der Verein unterstützt die Hinzugekommenen auch durch finanzielle Mittel. Diese Art der Unterstützung ist jedoch zeitlich begrenzt, subsidiär und erfordert i.d.R. die finanzielle Beteiligung des oder der Begünstigten. Sie versteht sich als „Starthilfe“ in unsere Gesellschaft.

- f) Wo es möglich ist, vermittelt der Verein den Hinzugekommenen Sachmittel, die für ein Leben vor Ort unabdingbar sind. Für darüber hinausgehende Bedarfe bzw. Wünsche sieht der Verein sich nicht verpflichtet.

2. Selbstverständnis

2.5 Verpflichtung

Der Verein sieht sich in mehrfacher Weise verpflichtet:

- a) Gegenüber der Aufnahmegesellschaft: Der Verein bemüht sich um Information, Aufklärung und Verständnis für die Hinzugekommenen in unserer Gesellschaft.
- b) Der Verein versucht bürgerschaftliches Engagement in der Aufnahmegesellschaft für die zu leistende Integrationsarbeit zu mobilisieren.
- c) Der Verein motiviert die Hinzugekommenen staatliche Angebote und Hilfen in Anspruch zu nehmen
- d) Der Verein unterstützt Hinzugekommene in der Aufnahmegesellschaft Fuß zu fassen.
- e) Der Verein setzt sich gegenüber staatlichen Stellen für die zu Integrierenden ein.

2.6 Arbeitsweise

- a) Der Verein versteht sich als eine Plattform bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich im Rahmen des Vereins zugunsten der Integration und einer guten gegenseitigen Verständigung zwischen Aufnahmegesellschaft und Hinzugekommenen.
- b) Der Verein ist organisatorisch unabhängig und untersteht keiner anderen Institution.
- c) Der Verein arbeitet gemäß seiner Aufgaben mit staatlichen Einrichtungen zusammen.